



## Gesonderte Durchführungsbestimmungen

### B-Juniorinnen Pokal 2021/22

#### **1. Allgemeines**

1. Die SHFV-Lotto-Pokalspiele der B-Juniorinnen werden nach den gültigen Regeln, Satzungen und Ordnungen des SHFV ausgetragen. Insbesondere gelten die Pokalbestimmungen im Anhang zur Jugendordnung.
2. Verantwortlich für die SHFV-Lotto-Pokalspiele ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der Frauen – und Mädchenausschuss des SHFV. Die Leitung der SHFV-Lotto-Pokalspiele der B-Juniorinnen übernimmt Jörg Friedrichsen, Beisitzer im SHFV - Frauen- und Mädchenausschuss. Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen.

**Jörg Friedrichsen**

**Mobil: 0163-2567934**

[joerg.friedrichsen@shfv-kiel.evpost.de](mailto:joerg.friedrichsen@shfv-kiel.evpost.de)

3. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Sportjugendgericht zuständig.

#### **2. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind:

1. Alle Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr oberhalb der Schleswig-Holstein Liga spielten und im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbes nicht in der B-Juniorinnen-Bundesliga spielen.
2. Teilnahmeberechtigt für den Landespokal sind alle Mannschaften auf Landesebene sowie alle Mannschaften die freiwillig am 11er Landespokal teilnehmen wollen. Grundsätzlich nehmen 16 Mannschaften teil. Sollte sich aufgrund der Teilnahmeberechtigungen eine andere Zahl ergeben, so gilt Folgendes:  
Sind weniger als 16 Mannschaften gemeldet, wird durch ein Losverfahren entschieden, welche B-Juniorinnen-Mannschaften in der 1. Runde ein Freilos erhält.

#### **3. Wettbewerbsmodus**

Gespielt wird im K.o.-System, beginnend mit dem Achtelfinale, dann Viertelfinale, Halbfinale und abschließend das Finale (das Endspiel wird vom Verband auf einem neutralen Platz ausgetragen). Ist das Ergebnis eines Pokalspiels bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel entsprechend § 6 der Pokalbestimmung JO entschieden. Der verlierende Verein scheidet aus. Jede siegende Mannschaft ist verpflichtet, zur nächsten Runde anzutreten.

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügung der Landesregierung aufgrund von Covid-19, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der FuM-Ausschuss vor, vom beschriebenen Modus abzuweichen.

### **3. Auslosung**

Mannschaften, die im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbs oberhalb der Landesebene spielen, treffen in der 1. Runde (Achtelfinale) nicht aufeinander. Diese Mannschaften werden auf die Paarungen 1, 2 usw. gelost. Anschließend werden die restlichen Mannschaften gelost, zunächst die Gegner der Mannschaften oberhalb der Landesebene.

Ab der 2. Runde (Viertelfinale) werden dann alle Mannschaften gegeneinander ausgelost.

Die zuerst geloste (bei gleicher Spielklasse) bzw. die klassenniedere Mannschaft (wenn als zweites gelost) hat jeweils Heimrecht. Ein Verzicht ist möglich.

### **4. Spielberechtigung**

Für den Einsatz von Spielerinnen im B-Juniorinnen-Pokal gilt die Jugendordnung. Spielberechtigt sind Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2005 - 31.12.2008 geboren sind.

### **5. Auswechsellspielerinnen**

1. Gemäß § 11, Absatz 4 der Jugendordnung dürfen beliebig viele Mädchen ein- und ausgewechselt werden. Vorstehendes ist mit der Einschränkung gültig, dass hier die Spielerzahl auf 15 beschränkt ist. Hierbei ist auch ein Wiedereinwechseln bzw. Wiederauswechseln von ausgewechselten Spielerinnen möglich.

2. Alle eingesetzten Spielerinnen gehören zum Spiel. Sie müssen vom Schiedsrichter oder Platzverein im Elektronischen Spielbericht oder im Spielberichtsbogen eingetragen werden.

1. Der Spielerinnenwechsel darf nur während einer Spielunterbrechung von der Mittellinie aus und nur mit Zustimmung des Schiedsrichters erfolgen. Die Auswechsellspielerinnen, Betreuer/innen und Trainer/in haben sich in der technischen Zone aufzuhalten, die vom Heimverein kenntlich zu machen ist.

### **6. Elektronischer Spielbericht**

Im B-Juniorinnen-Pokal kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen muss der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Sollte eine beteiligte Mannschaft in einer Spielklasse spielen, in der der elektronische Spielbericht nicht obligatorisch verwendet wird, so wird der Originalspielberichtsbogen benutzt.

### **7. Stärkung der Willkommensstruktur**

Durchführung des Rituals „**Handshake**“ vor und nach dem Spiel

**Anmerkung: Während der Corona- Pandemie (COVID-19) und der geltenden Hygieneregeln wird auf den „Handshake“ verzichtet.**